

1	2	3
— tschechoslowakische Grenze —		
1.	Varnsdorf — Seifhennersdorf (Reiseverkehr)	HZA Löbau GZA Seifhennersdorf
2.	Rumburk — Neugersdorf	HZA Löbau GZA Neugersdorf
3.	Hrensko — Schmilka (Reiseverkehr)	HZA Dresden I GZA Schmilka
4.	Petrovice — Bahratal (Reiseverkehr)	HZA Dresden I GZA Bahratal
5.	Cinovec — Zinnwald	HZA Dresden I GZA Zinnwald
6.	Hora SV Sebestiana — Reitzenhain (Reiseverkehr)	HZA Chemnitz GZA Reitzenhain
7.	Bozi Dar — Oberwiesenthal (Reiseverkehr)	HZA Chemnitz GZA Oberwiesenthal
8.	Vojtanov — Schönberg	HZA Plauen GZA Schönberg

Anlage 2

zu vorstehender Erster Durchführungsbestimmung

Verzeichnis der Rohrleitungen

Rohrleitungen: Keine

Anlage 3

zu vorstehender Erster Durchführungsbestimmung

Verzeichnis der auf dem Wasserweg einzuhaltenden Zollstraßen und der Zollandungsplätze

Lfd. Nr.	Wasserstraße	Zollandungsplatz
1	2	3

An der Ostseeküste

1.	die Einfahrt aus See	Seehafen Wismar
2.	die Einfahrt aus See	Hafen Timmendorf (Insel Poel) — nur Sportboote und Fischereifahrzeuge —
3.	die Einfahrt aus See	Hafen Rostock — Warnemünde — nur Fährschiffe, Seepassagierschiffe, Sportboote und Fischereifahrzeuge —
4.	die Einfahrt aus See, HOT» Rnifflirt	Überseehafen Rostock

1	2	3
5.	die Einfahrt aus See, der Breitling, die Unterwarnow	Fischereihafen Rostock-Marienehe — nur Fischereifahrzeuge —
6.	die Einfahrt aus See, der Breitling, die Unterwarnow	Stadthafen Rostock
7.	die Einfahrt aus See	Bock (Insel Bock) — nur Sportboote —
8.	die Einfahrt aus See	Libben (Südbug) — nur Sportboote —
9.	die Einfahrt aus See	Seehafen Saßnitz — nur Fährschiffe und Fischereifahrzeuge —
10.	die Einfahrt aus See	Seehafen Mukran — nur Fährschiffe —
11.	die Einfahrt aus See, der Greifswalder Bodden, der Strelasund	Seehafen Stralsund
12.	die Einfahrt aus See	Rüden (Insel Rüden) — nur Sportboote und Fischereifahrzeuge —
13.	die Einfahrt aus See, der Peenestrom	Hafen Wolgast — nur Fahrgastschiffe und Fischereifahrzeuge —

An den Binnengewässern

1.	das Kleine Haff, der Peenestrom	Hafen Karnin
2.	das Kleine Haff	Hafen Ueckermünde — nur Fahrgastschiffe, Sportboote und Fischereifahrzeuge —
3.	die Oder	Mescherin
4.	die Oder	Gartz
5.	die Oder	Hohensaaten
6.	die Oder	Frankfurt/(O.) — nur Fahrgastschiffe —
7.	die Oder	Eisenhüttenstadt
8.	die Elbe	Schmilka, Bad Schandau

Richtlinie über Kraftfahrzeughilfe zur beruflichen Rehabilitation zu § 45 der Anordnung über die Arbeits- und Berufsförderung Behinderter (A Reha) vom 1. Juli 1990

§1

Grundsatz

Kraftfahrzeughilfe zur Eingliederung Behinderter in das Arbeitsleben richtet sich nach § 45 der Anordnung vom 1. Juli 1990 über die Arbeits- und Berufsförderung Behinderter